

# EINLADUNG

## Ausstellungsbestimmungen zur 29. Heide-Elbeland-Schau 2020 + Sonderschau der SV Danziger Hochflieger Gruppe Sachsen-Anhalt

Am 21. und 22.11.2020 wird in der Sporthalle am Sportplatz in Angern die jährliche Heide-Elbeland-Schau durchgeführt. Veranstalter ist der Rassegeflügel- und Kaninchenverein Angern e.V. Maßgebend sind die AAB des ZDRK sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung!

### Ausstellungsberechtigung:

Ausstellen kann jeder aktive Rassekaninchenzüchter im ZDRK, sofern er Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind alle im Rassekaninchenstandard anerkannten Rassen.

<u>Ausstellungsdaten:</u>	Einlieferung der Tiere	Donnerstag, den 19.11.2020	16 <sup>00</sup> – 20 <sup>00</sup> Uhr
	Bewertung (nicht öffentlich)	Freitag, den 20.11.2020	
	Öffnungszeiten	Samstag, den 21.11.2020	10 <sup>00</sup> – 17 <sup>00</sup> Uhr
		Sonntag, den 22.11.2020	10 <sup>00</sup> – 15 <sup>00</sup> Uhr
	Tierausgabe	Sonntag, den 22.11.2020	ab 15 <sup>00</sup> Uhr

### Ausstellungsleiter und Anmeldungen an:

**Andy Braumann, Steinortstraße 54, 39326 Rogätz,  
Mobil: 0162-3696247, Email: [andybraumann@web.de](mailto:andybraumann@web.de)**

Wer den B-Bogen nicht spätestens 8 Tage vor Einlieferung der Tiere zurückerhält, gebe sofort Nachricht an den Ausstellungsleiter.

## **Meldeschluss ist am 20. Oktober 2020 (Poststempel)**

Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss vorgezogen werden.

### Abteilungen:

Es können Tiere in der Zuchtgruppe 1, 2 sowie 3 ausgestellt werden.  
In der Zuchtgruppe 3 sind alle Rassen zugelassen.

- Z1 = Zuchtgruppe 1 Elterntier mit 3 Nachkommen eines Wurfes des Jahres 2020  
Z2 = Zuchtgruppe 2 4 Tiere eines Wurfes oder 2 x 2 Tiere aus 2 Würfen des Zuchtjahres 2020  
Z3 = Zuchtgruppe 3 4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2020 beiderlei Geschlechts  
E = Einzeltiere

### Besondere Bedingungen:

Jeder Aussteller meldet zunächst jeweils die Rasse und die Anzahl der Tiere, die ausgestellt werden sollen. Durch die AL wird eine Kennzeichnungskarte verschickt. In diesem Bogen sind die Zuchtgruppen oder Einzeltiere, Geschlechter, Ohrkennzeichnung sowie die Verkaufspreise der Tiere, die ausgestellt werden sollen, einzutragen und zur Einlieferung mitzubringen. Durch den Zuchtbuchführer des Vereins ist die Angabe der Zuchtgruppe zu bestätigen. Bei fehlenden B-Bögen wird um telefonische Rücksprache gebeten. Die Fütterung und die Betreuung der Tiere erfolgen mit Wasser, Heu und Pellets durch Beauftragte der AL. Der RG und KV Angern e.V. stellt für jeden Gastaussteller pro Tier 2 Futternäpfe aus Plastik zum Einhängen bereit. Die AL bittet keine anderen Gefäße bzw. Trinkflaschen mitzubringen, diese sind nicht zugelassen. Ohne Genehmigung der AL dürfen keine Tiere aus den Käfigen genommen werden.

<u>Kostenbeitrag:</u>	Standgeld pro Tier	3,00 €	Unkostenbeitrag	3,00 €
	Standgeld pro Tier Jugend	1,50 €	Pflichtkatalog	3,00 €
			Dauer-Eintrittskarte	3,00 €

**Katalog Jugend 3,00 € freigestellt!**

**Eintritt Jugend frei!**

### Standgeldzahlung:

Standgeldüberweisungen bis 20.10.2020 auf das u. g. Konto vom RG- und KV Angern e.V. Kann die Ausstellung aufgrund der Covid19-Pandemie nicht stattfinden, so erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr im vollen Umfang zurück.

Kreditinstitut: Volksbank Stendal e.G. IBAN: DE54 8109 3054 0001 2310 49  
Kontoinhaber: RG- und KV Angern e.V. BIC: GENODEF1SDL  
Verwendungszweck: 29. HE-Schau + „Ausstellername“

### Sonderbestimmungen bzgl. Covid19-Pandemie, die Bestandteil der Ausstellungsbestimmungen werden:

Alle Teilnehmer und Mitarbeiter verpflichten sich den offiziellen Regelungen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie Folge zu leisten und die Anweisungen der AL zu befolgen. Mit Zusendung des B-Bogens erhalten Aussteller ein Formular „Anwesenheitsnachweis“, ebenfalls an der Tageskasse. Dieser ist Bedingung für den Besuch der Ausstellung und muss zwingend von jedem Teilnehmer/Besucher unterschrieben beim Einlass abgegeben werden. Ohne Vorlage des Formulars ist kein Besuch möglich. Zutritt zum Ausstellungslokal haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Es stehen sanitäre Einrichtungen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Bei Betreten und Verlassen des Ausstellungslokals sind die Hände zwingend zu desinfizieren. Den Anweisungen der AL ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss. Weitere Vorschriften durch das noch zu genehmigende Hygienekonzept bleiben vorbehalten.

### Preisverteilung / Preisstiftungen:

Aus dem Standgeld kommen 2 Ehrenpreise à 8,00 € pro 10 Tiere zur Vergabe. Weiterhin werden Ehrenpreise des Kreisverbandes, des RG- und KV Angern e.V. sowie gestiftete Preise von Gönnern und Verbänden anteilig von den Preisrichtern vergeben. Gestiftete Preise werden als SE vergeben. Die Ausgabe der Sachwerte erfolgt am 22.11.2020 gegen 15.00 Uhr.

### Tierverkauf:

Ein Tierverkauf findet unter Vorbehalt der zum Zeitpunkt der Schau aktuellen Veterinärbestimmungen statt! Tierverkäufe sind nur über die AL zu tätigen. Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die AL 10 % Tiervermittlungsgebühren (Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers). Die Verkaufspreise richten sich grundsätzlich nach den Angaben im A-Bogen. Die Auszahlung der Verkaufsgelder erfolgt während der Ausstellungszeiten.

### Veterinärrechtliche Bestimmungen / Nachweise:

Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Kennzeichnungskarte bei der AL abzugeben. Sie ist Bestandteil der zurückgeschickten Anmeldebestätigung (Rückmeldung). Zur Abholung der Tiere sind allein der Rückmeldebogen sowie die Kennzeichnungskarte maßgebend. **Alle Kaninchen müssen wirksam gegen alle Varianten der RHD geimpft sein. Die Impfung muss mindestens 18 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Die Impfung gegen Myxomatose wird empfohlen. Eine Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung zwingend erforderlich!** Die Schau wird amtstierärztlich überwacht. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

### Tierverluste:

Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die AL jegliche Entschädigungsansprüche ab. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der AL aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung der Schau durch höhere Gewalt oder Seuchengefahr werden 30 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

### Reklamationen / Druckfehler:

Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2020 beim AL vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die AL unter Ausschluss des öffentlichen Rechtsweges. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

### Datenschutzerklärung:

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte Email-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung und den Sonderbestimmungen einverstanden.

**Andy Braumann**  
**Ausstellungsleiter**  
**RG- und KV Angern e.V.**